



Beitrittserklärung

TSV Miedelsbach e.V. 1919

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V. und erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich erhalten. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten. **(bitte leserlich ausfüllen!)**

Name	Vorname	weiblich		Geburtsdatum
		männlich		
Straße		PLZ, Ort		
Telefon		E-Mail		
Beruf				
Abteilung		Eintrittsdatum		
Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)		Name Abt.- oder Übungsleiter		

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den TSV Miedelsbach, bis auf Widerruf, den fälligen Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines unten angegebenen Kontos einzuziehen.

Name	Vorname	weiblich		Geburtsdatum
		männlich		
Strasse		PLZ, Ort		
Name des Geldinstitutes				
Bankleitzahl		Kontonummer		
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers				

Von unserer Familie sind bereits folgende Personen Mitglied im Verein oder sollen mit dieser Beitrittserklärung aufgenommen werden:

Vorname	Geburtsdatum	Abteilung

Für die Mitgliederverwaltung: Mitgliedsnummer	Mitglied erfasst am:	Unterschrift:
--	----------------------	---------------



Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V.

Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. Nr.15-113

Beitragsordnung

(Gemäß § 5 unserer Vereinsatzung)

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist ein Bestandteil der Beitrittsklärung, welche von allen Mitgliedern, auch Abteilungsmitgliedern, ausgefüllt werden muss.
- Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	22,00 €
- Erwachsene über 18 Jahre	50,00 €
- Rentner (auf Antrag)	27,00 €
- Wehr- und Ersatzdienstleistende auf Antrag	22,00 €
- Studenten auf Antrag	22,00 €
- Ehrenmitglieder	0,00 €
- Familien (zwei Erwachsene plus mind. ein Kind)	95,00 €
- Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechender Begründung und Nachweisen einem Vorstandsmitglied vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen!
- In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
- Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug bis zum 1. April des Jahres laut erteilter Einzugsermächtigung.
- Der Grundbeitrag (Vereinsbeitrag) wird durch den Verein eingezogen.
- Mitglieder, die bisher am Einzugsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April des Jahres durch Einzahlung auf unser Konto 15 550 001 bei der Volksbank Rems, BLZ 602 901 10.
- Mitglieder, welche bis zum 1. April des Jahres ihre Beiträge nicht überwiesen haben, erhalten eine Rechnung zugesandt, dadurch kann eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben werden.
- Bei Vereins Eintritt ist mit dem Abgeben der Beitrittsklärung bis 30. Juni der volle Beitrag fällig, ab dem 1. Juli nur noch der halbe Beitrag zu entrichten.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss bei einem Vorstandsmitglied zum 30. November schriftlich erklärt werden.
- Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben. Der Abteilungsbeitrag kann von den Abteilungen eingezogen werden.
- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, etc.) gelten gesonderte Gebühren.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundes-Datenschutzgesetz gespeichert.

Stand 17. September 2009

Der Vorstand
Hartmut Kressler Thomas Rösch

Diese Beitrittsklärung finden Sie unter: <http://www.tsv-miedelsbach.de/verschiedenes/beitritt.pdf>



Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V.

Abteilung Tennis

Gebührenordnung gem. § 11 Abs. 1 der Abteilungsordnung

(Stand: 01.03.2002)

Mit der Aufnahme in die Tennisabteilung ist laut § 5 der Vereinsatzung die Aufnahme in den Verein verbunden.

Außerdem wird neben dieser Beitrags- und Gebührenordnung auf die Beitragsordnung des Vereins verwiesen, welche mit der Aufnahme in den Verein sowie Abteilung anerkannt und ausgehändigt wird.

I. Aufnahmegebühren	
Erwachsene:	Einzelpersonen 0,00 €
	Ehepaare 0,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,00 €

II. Jahresmitgliedsbeiträge	
Erwachsene:	Einzelpersonen 120,00 €
	Ehepaare 170,00 €
	Passive 30,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 45,00 €
	Jedes weitere Kind der Familie (mindestens 1 Elternteil Mitglied) 30,00 €

Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 1. Januar.

Schüler, die eine weiterbildende Schule besuchen, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen auf Antrag (mit Bescheinigung) den halben Beitrag für erwachsene Einzelpersonen.

Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden. Sie sind während der Freistellung auf der Anlage nicht spielberechtigt.

- Jedes aktive Mitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, jährlich fünf Arbeitsstunden zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Sonderbeitrag von 10,00 € erhoben.

Mitglieder, die ihren gesetzlichen Grundwehrdienst oder Ersatzdienst ableisten, sind während dieser Zeit vom Arbeitsdienst befreit.

- Bei Mahnungen werden Gebühren in Höhe von 8,00 € erhoben.

Werden der Tennisabteilung Bankbearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt, die ein Mitglied verursacht hat, sind diese Gebühren vom Mitglied der Abteilung zu erstatten.

- Die Jahresbeiträge werden am 1. März des laufenden Jahres fällig und vom Konto abgebucht.



Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V.

Abteilung Turnen

Beitragsordnung gem. § 11 und § 13 der Abteilungsordnung

(Stand: 18.10.2007)

(Gültig ab: 01.01.2008)

Mit der Aufnahme in die Turnabteilung ist laut § 3 der Vereinsatzung die Aufnahme in den Verein verbunden.

Außerdem wird neben dieser Beitrags- und Gebührenordnung auf die Beitragsordnung des Vereins verwiesen, welche mit der Aufnahme in den Verein und die Abteilung anerkannt und ausgehändigt wird.

I. Aufnahmegebühren	
Erwachsene:	Einzelpersonen 0,00 €
	Ehepaare 0,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,00 €

II. Jahresmitgliedsbeiträge	
Erwachsene:	Einzelpersonen 15,00 €
	Passive, Ehrenmitglieder 0,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 8,00 €

Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 1. Januar.

Schüler, die eine weiterbildende Schule besuchen, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen auf Antrag (mit Bescheinigung) den Beitrag für Kinder und Jugendliche.

- Jedes aktive Mitglied, welches das zu Beginn des Kalenderjahres 18. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, jährlich null Arbeitsstunden zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Sonderbeitrag von 10,00 € erhoben. (§ 11, Abs. 3 der Abteilungsordnung Turnen)

Mitglieder, die ihren gesetzlichen Grundwehrdienst oder Ersatzdienst ableisten, sind während dieser Zeit vom Arbeitsdienst befreit.

- Bei Mahnungen werden Gebühren in Höhe von 8,00 € erhoben.

Werden der Turnabteilung Bankbearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt, die ein Mitglied verursacht hat, sind diese Gebühren vom Mitglied der Abteilung zu erstatten.

- Die Jahresbeiträge werden am 1. März des laufenden Jahres fällig und vom Konto abgebucht.

- Bei einem Eintritt in die Turnabteilung ist mit dem Abgeben der Beitrittsklärung bis 30. Juni der volle Beitrag fällig, ab dem 1. Juli ist nur noch der halbe Beitrag zu entrichten.

- Der Austritt aus der Abteilung ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss bei der Abteilungsleitung zum 30. November schriftlich erklärt werden.

- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundes-Datenschutzgesetz gespeichert.



Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V.

Abteilung Einrad

Beitragsordnung

(Stand: 01.01.2010)

(Gültig ab: 01.01.2010)

Mit der Aufnahme in die Einradabteilung ist laut § 3 der Vereinsatzung die Aufnahme in den Verein verbunden.

Außerdem wird neben dieser Beitrags- und Gebührenordnung auf die Beitragsordnung des Vereins verwiesen, welche mit der Aufnahme in den Verein und die Abteilung anerkannt wird.

1. Aufnahmegebühren	
Erwachsene:	Einzelpersonen 0,00 €
	Ehepaare 0,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,00 €

2. Jahresmitgliedsbeiträge	
Erwachsene:	Einzelpersonen 35,00 €
	Fördermitglieder 10,00 €
	Ehrenmitglieder 0,00 €
Schüler	25,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	1. Kind 20,00 €
	2. Kind 10,00 €
	3. Kind 5,00 €
Familien (zwei Erwachsene plus mind. ein Kind)	60,00 €

Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 1. Januar.

Schüler, die eine weiterbildende Schule besuchen, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen auf Antrag den Beitrag für Schüler.

- Bei Mahnungen werden Gebühren in Höhe von 8,00 € erhoben.

- Werden der Einradabteilung Bankbearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt, die ein Mitglied verursacht hat, sind diese Gebühren vom Mitglied der Abteilung zu erstatten.

- Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug bis zum 1. April des Jahres laut erteilter Einzugsermächtigung.

- Mitglieder, die bisher am Einzugsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April des Jahres durch Einzahlung auf unser Konto 15 045 115 bei der Kreissparkasse Waiblingen, BLZ 602 500 10.

- Bei einem Eintritt in die Einradabteilung ist mit dem Abgeben der Beitrittsklärung bis 30. Juni der volle Beitrag fällig, ab dem 1. Juli ist nur noch der halbe Beitrag zu entrichten.

- Der Austritt aus der Abteilung ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss bei der Abteilungsleitung zum 30. November schriftlich erklärt werden.